



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00915**
Datum: 28.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion Die Linke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.04.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Anerkennung von Legasthenie- sowie Dyskalkulie im Stadtgebiet Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Wir regen an, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Sachverhalt der zum Teil fehlenden Feststellung/ Diagnose der Lese- und Rechtschreibstörungen, sowie der Rechenstörungen auseinandersetzt, um so Betroffenen von Legasthenie sowie Dyskalkulie auch in Halle (Saale) weiterhelfen zu können.

Vor allem die Problematik der staatlich anerkannten Bescheinigungen bezüglich der Erteilung notwendiger diagnostischer Anerkennungen der Teilleistungsstörungen Legasthenie (ICD-10 - F81.0) und Dyskalkulie (ICD-10 – F81.2) soll an geeigneten Stellen vorgebracht und thematisiert werden.

Katja Müller
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Legasthenie sowie Dyskalkulie werden in Deutschland als Behinderung im Sinne des Grundgesetzes anerkannt. Betroffene haben das Recht, auf der Grundlage vorliegender staatlich anerkannter Bescheinigungen einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Diese Bescheinigungen sind vor allem für junge Menschen notwendig, wenn sie z.B. unmittelbar vor einer beruflichen Abschlussprüfung stehen oder weiterführende Aufstiegsfortbildungen

nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) anstreben.

Beim Grundbildungszentrum Halle (Saale) - Saalekreis mit Sitz in der VHS Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) vermehren sich die Anfragen von erwachsenen Personen bezüglich der Ausstellung einer staatlich anerkannten Legasthenie-Bescheinigung, welche sowohl von der IHK als auch der HWK als Voraussetzung zwingend verlangt wird. In Sachsen-Anhalt gibt es bisher keine Stelle, so dass Betroffene lange Wege und hohe Kosten für diese Bescheinigung in Kauf nehmen müssten.